

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 27.04.2016	Drucksachen-Nr. 2016/080
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 09.05.2016
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 3

**Neuwahl eines/einer stv. Vorsitzenden des Kreistags;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Beschlussvorschlag

- 1. Dem Ausscheiden von Kreisrätin Dr. Christiane KREITMEIER als 3. stv. Vorsitzende des Kreistags mit Ablauf des 09.05.2016 wird zugestimmt.**
- 2. Der Benennung von Kreisrätin Dr. Anne OVERLACK als Nachfolgerin von Kreisrätin Dr. Christiane KREITMEIER als 3. stv. Vorsitzende des Kreistags ab dem 10.05.2016 wird im Wege der Einigung zugestimmt.**

Sachverhalt

Nach der Neuwahl des Kreistags im Mai 2014 haben sich die Fraktionen über die stv. Vorsitzenden des Kreistags verständigt. Danach wurde folgende Stellvertreterregelung vereinbart:

- 1. stv. Vorsitzende/r: CDU-Fraktion
- 2. stv. Vorsitzende/r: FW-Fraktion
- 3. stv. Vorsitzende/r: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
- 4. stv. Vorsitzende/r: SPD-Fraktion.

Der Kreistag hat der o. g. Vereinbarung in seiner konstituierenden Sitzung am 29.07.2014 zugestimmt und im Wege der Einigung folgende Vertreter benannt:

- 1. stv. Vorsitzende/r: Kreisrat **Burchardt** (CDU)
- 2. stv. Vorsitzende/r: Kreisrat **Ostermaier** (FW)
- 3. stv. Vorsitzende/r: Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- 4. stv. Vorsitzende/r: Kreisrat **Baumert** (SPD).

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat am 24.04.2016 mitgeteilt, dass in der nächsten Sitzung des Kreistags am 09.05.2016 eine Änderung in der Stellvertretung vorgenommen werden soll, nachdem Kreisrätin **Dr. Overlack** zum 01.05.2016 den Vorsitz der Fraktion übernehmen werde.

Da die Stellvertretung traditionsgemäß dem/der jeweiligen Fraktionsvorsitzenden obliegt, soll Kreisrätin **Dr. Overlack** diese von Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** übernehmen. Diese ist damit einverstanden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag stattzugeben und den entsprechend zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.